



Beitrags- und Mitgliederreglement

(Art. 5 der Statuten)

1. Aktivmitglieder

Einzelmitglieder Einzelmitglieder sind alle Personen, die spielberechtigte Genossenschafter sind und im laufenden Vereinsjahr mindestens das 30. Altersjahr vollendet haben.

Firmenmitglieder Firmenmitglieder sind Unternehmen, Personengesellschaften oder juristische Personen. Die Firmenmitgliedschaft setzt den Erwerb von mindestens drei Einzelmitgliedschaften und der entsprechenden Genossenschaftsanteile voraus. Das Firmenmitglied nennt jährlich die im laufenden Vereinsjahr spielberechtigten Personen.

2. Jungmitglieder

Schülerinnen und Schüler Schülerinnen und Schüler sind Mitglieder, die im laufenden Vereinsjahr das 15. Altersjahr vollendet haben. Sie bezahlen weder einen Anteil am Genossenschaftskapital, noch einen Mitgliederbeitrag. Sie sind an der Generalversammlung des GCFS nicht stimmberechtigt.

Juniorinnen und Junioren Juniorinnen und Junioren sind Mitglieder, die im laufenden Vereinsjahr das 16. Altersjahr erreichen und das 21. Altersjahr nicht vollendet haben. Sie bezahlen keinen Genossenschaftsanteil, aber einen reduzierten Mitgliederbeitrag. Sie sind an der Generalversammlung des GCFS stimmberechtigt.

3. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können natürliche Personen von der Generalversammlung gewählt werden, die sich um den GCFS besonders verdient gemacht haben. Sie besitzen die vollen Rechte eines Aktivmitgliedes.

4. Passivmitglieder

Passivmitglieder sind Einzel- oder Firmenmitglieder der Genossenschaft, die den Verein und seine Aufgaben fördern, ohne selber spielberechtigte Genossenschafter zu sein. Passivmitglieder bezahlen den Clubbeitrag. Sie sind zur Teilnahme an Clubanlässen berechtigt, üben jedoch an der Generalversammlung kein Stimmrecht aus.

5. Einzelmitglieder unter 30

Einzelmitglieder unter 30 sind alle Personen, die ihr Spielrecht zwischen der Vollendung des 21. und der Vollendung des 30. Altersjahr erwerben.

Mit der Vollendung des 30. Altersjahres werden sie automatisch und ohne Erwerb zusätzlicher Anteilscheine aktive Einzelmitglieder nach Ziffer 1 des Reglements.

Im übrigen sind sie den aktiven Einzelmitgliedern gleichgestellt.

6. Zweitmitglieder

Zweitmitglieder sind Personen, welche in einem ASG- oder EGA anerkannten Heimclub eine Aktivmitgliedschaft besitzen und in diesem einen Jahresbeitrag von min. Fr. 1'500.00 entrichten. Der Nachweis des Aktivstatus im Heimclub muss alljährlich erbracht werden

Zweitmitglieder müssen nicht zwingend Genossenschafter der Golfplatz-Genossenschaft Flühli-Sörenberg sein.

Zweitmitglieder sind an der Generalversammlung des GVFS nicht stimmberechtigt.

Zweitmitglieder können an Turnieren und Clubanlässen des GCFS teilnehmen.

Für Zweitmitglieder wird im Sekretariat des GCFS keine Handicap-Verwaltung getätigt. Diese ist vom Heimclub zu führen.

Werbeorientierte Mitgliedschaften

7. Temporär-Mitglieder

Temporär-Mitglieder sind Personen, die nicht Genossenschafter sind und deren Spielrecht gegen einen festgelegten Beitrag auf ein Kalenderjahr beschränkt ist.

In besonderen Fällen können Temporär-Mitgliedschaften für Gruppen kollektiv auf höchstens zwei Jahre vereinbart werden. Temporär-Mitglieder können an Turnieren und Clubanlässen teilnehmen.

Sie sind an der Generalversammlung nicht stimmberechtigt.

8. Midweek-Mitglieder

Midweek-Mitglieder sind Personen, die einen reduzierten Genossenschaftsanteil erwerben und einen reduzierten Betriebskostenbeitrag entrichten. Sie sind nur von Montag bis Donnerstag spielberechtigt. Bei Platzbenützung am Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen sind die Midweek-Mitglieder Greenfee-pflichtig. Im übrigen haben sie die gleichen Rechte wie die Aktivmitglieder.

9. Probemitglied

Probemitglieder sind Personen, die nicht Genossenschafter sind und deren Spielrecht gegen einen festgelegten Beitrag auf ein Kalenderjahr beschränkt ist.

Probemitglieder können an Turnieren und Clubanlässen teilnehmen. Sie sind an der Generalversammlung nicht stimmberechtigt.

Kategorienwechsel

- Juniorinnen und Junioren haben die Möglichkeit, mit der Vollendung des 21. Altersjahrs in die Kategorie Einzelmitglieder unter 30 aufzusteigen (Siehe Ziffer 5.). Voraussetzung ist der Erwerb der vorgeschriebenen Genossenschaftsanteile.
- Einzelmitglieder unter 30 werden mit der Vollendung des 30. Altersjahrs automatisch und ohne Nachzahlung von Genossenschaftskapital aktive Einzelmitglieder.
- Passivmitglieder können spielberechtigte Einzel- oder Firmenmitglieder werden, wenn sie die vorgeschriebene Anzahl Genossenschaftsanteile besitzen und einen Spielberechtigungsvertrag mit Genossenschaft und Club abschliessen.
- Temporärmitglieder können Einzelmitglieder werden, indem sie die vorgeschriebene Anzahl Genossenschaftsanteile erwerben und den Spielberechtigungsvertrag neu abschließen.
- Midweek-Mitglieder können Einzelmitglieder werden, indem sie ihre Genossenschaftsanteile auf die vorgeschriebene Anzahl erhöhen und den Spielberechtigungsvertrag neu abschließen.
- Probemitglieder können Einzelmitglieder werden, indem sie die vorgeschriebene Anzahl Genossenschaftsanteile erwerben und den Spielberechtigungsvertrag neu abschließen.

9. Beiträge

Golfclub und Golfplatz Genossenschaft Flühli-Sörenberg
 Unverändert seit 2004 / Zweitmitglieder ab 2006 /
 Probemitglieder offiziell ab 2009

Ziffer	Kategorie Name	Anteilscheine Genossenschaft			Clubbeitrag MWST frei	Betriebskosten			ASG Karte	Total Jahr
		Anzahl	Preis/Stk	Total		BK	MwsT	Total		
1	Aktivmitglieder									
1.1	Einzelmitglieder ab 30	5	500.00	2'500.00	400.00	1'700.00	129.20	1'829.20	65.00	2'294.20
1.2	Firmenmitglieder (minimum 3)	15	500.00	7'500.00	1'200.00	5'100.00	387.60	5'487.60	195.00	6'882.60
2	Jungmitglieder									
2.1	Schülerinnen und Schüler bis 15	0	0.00	0.00	200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	200.00
2.2	Juniorinnen und Junioren 16 – 21	0	0.00	0.00	200.00	575.00	43.70	618.70	0.00	818.70
3	Ehrenmitglieder	5	500.00	2'500.00	0.00	1'700.00	129.20	1'829.20	65.00	1'894.20
4	Passivmitglieder	5	500.00	2'500.00	400.00	0.00	0.00	0.00	0.00	400.00
5	Einzelmitglieder unter 30	5	500.00	2'500.00	400.00	1'150.00	87.40	1'237.40	65.00	1'702.40
6	Zweitmitglieder	0	0.00	0.00	400.00	700.00	53.20	753.20	0.00	1'153.20
7	Temporär-Mitglieder	0	0.00	0.00	400.00	1'700.00	129.20	1'829.20	65.00	2'294.20
8	Midweek-Mitglieder	5	500.00	2'500.00	400.00	1'150.00	87.40	1'237.40	65.00	1'702.40
9	Probemitglied für 1 Jahr	0	0.00	0.00	400.00	548.35	41.65	590.00	65.00	1'055.00

Die Mitgliederbeiträge werden von der Generalversammlung gemäss Statuten Art. 18 festgelegt. **Annahme an GV vom 26. März 2010**

ASG Karten bis 21. Altersjahr gratis

Revisionen Beitrags- und Mitgliederreglement:

03.03.2001

15.04.2004

27.02.2008

03.02.2009

17.07.2009

Genehmigt an Vorstandssitzung GCFS
 vom 17. Juli 2009

Golfclub Flühli-Sörenberg
 Präsident Lukas Buser



Aktuar Mario Bucher

